

Produktbeschreibung

Massnahme	Begleitetes Wohnen
Dauer	Abhängig von der Massnahme und dem Verlauf
Leistungs-Code	Analog Code der Massnahme
Tarif-Ziffer	905.61x.x.x
Grundlagen	Art. 14a, 15, 16 oder 17 IVG,
Kurzbeschreibung	Der Leistungserbringer ermöglicht versicherten Personen im Rahmen des begleiteten Wohnens in auswärtiger Unterkunft (Trainingswohnung) mit der benötigten Betreuung zu leben.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Das begleitete Wohnen dient als Unterstützung zum erfolgreichen Abschluss der beruflichen Massnahme und ist dadurch Teil einer nachhaltigen Integration im ersten Arbeitsmarkt. - Massnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung ordnen sich diesem Ziel unter. - Eine kontinuierliche Überprüfung der Ziele und somit die Prüfung der Wohnform soll spätestens einmal jährlich erfolgen, um eine selbstständigere Wohnform zu fördern.
Zielgruppe	Versicherte Personen, welche eine Ausbildung oder berufliche Massnahme im ersten Arbeitsmarkt oder in einer Institution absolvieren und dafür auf das begleitete Wohnen angewiesen sind.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Rückkehr zum Wohnort ist nicht möglich oder nicht zumutbar - Das betreute Wohnen ist aus invaliditätsbedingten Gründen notwendig - Das begleitete Wohnen stellt eine unerlässliche Bedingung für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf dar - Die auswärtige Unterkunft findet bei einem Anbieter statt, welcher die Betreuung der spezifischen Behinderungsform entsprechend gewährleisten kann und über die nötigen Bewilligungen verfügt. - Bei nicht behinderungsbedingten Gründen ist die Finanzierungsbeitragung durch die IV zu prüfen. <p>Bei einer allfälligen IV-Beteiligung gelten die Fristen und Vorgaben der IV.</p>
Ablauf / Inhalte	<p>Ein Schnuppern im Wohnen beinhaltet 1-2 Termine sowie allenfalls ein gemeinsames (Abend)-Essen, im gewählten Teil der Institution.</p> <p>Vorgängig wird ein Vorstellungsgespräch durchgeführt. Die Ziele werden in einer von allen Parteien unterschriebenen Zielvereinbarung festgehalten. Dabei wird die Betreuung und Begleitung detailliert beschrieben und auf das Notwendige beschränkt.</p> <p>Die Fachperson der Institution begleitet und unterstützt die versicherte Person gemäss Zielvereinbarung. Es finden regelmässige Feedbackgespräche und Zielüberprüfungen statt. Sie ist ebenfalls an den Auswertungsgesprächen anwesend und berichtet insbesondere aus dem Wohnen angeordneten Bereichen. Sie steht in regelmässigem Kontakt mit</p>

	<p>dem Ausbildungsbetrieb, Behandlern, Coach, Eltern/Beistand, EFP und überprüft dabei insbesondere Absenzen und Einhaltung der vereinbarten Ziele und SMA.</p> <p>Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen informiert. Wenn nötig werden Korrekturen und / oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet.</p> <p>Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf der Massnahme ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person und der EFP. Die Resultate werden besprochen und das weitere Vorgehen diskutiert und festgelegt.</p> <p>5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP der provisorische Bericht vor.</p> <p>Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Leistungsübersicht, muss spätestens 10 Kalendertage nach Ende der Massnahme vorliegen.</p>
Detailbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> - Die versicherte Person wohnt in einer vom Leistungserbringer zur Verfügung gestellten Wohnung - Je nach Bedarf der Versicherten kann eine Wohnbegleitung folgendes beinhalten: Haushalthilfe Hygiene Planung von Tag und Woche (Arbeit, Schule, Freizeit) Hausaufgabenhilfe (kein Stützunterricht) Finanzen und Administration Unterstützung und Motivation Zusammenarbeit mit dem Bezugspersonensystem Standardisierte Berichte - Die Begleitung findet in der Regel bei der versicherten Person zu Hause oder in einer Trainingswohnung statt. Der Begleiter/Coach kann nach Absprache auch telefonisch erreichbar sein.
Datum	1. Oktober 2020